Hessen-Lift GmbH & Co.KG
In der Gartenstr. 1
34513 Waldeck
Tel: 08636 2481 429
Hdy: 0151 5776 3513
info@hessen-lift.de
www.hessen-lift.de

Hessen-Lift
Ihr privater Aufzug

Wussten Sie schon?

Wichtige Informationen für Sie zusammengetragen vom Team Hessen-Lift
Stand: November 2026

Geld vom Staat für altersgerechte Sanierung

Die Deutschen werden immer älter. Und viele merken erst zu spät, dass ihre Wohnung oder ihr Haus für das Leben im Alter kaum gerüstet ist. Sinnvoll also, das Haus oder die Wohnung rechtzeitig umzurüsten. Was viele nicht wissen: Altersgerechter Umbau wird seit wenigen Monaten vom Staat bezuschusst. Wir klären mit unserer Finanzexpertin Barbara Sternberger-Frey, für welche Maßnahmen es Geld vom Staat gibt und wie Sie dran kommen.

Wer frühzeitig an später denkt, ist besser gerüstet!

In der eigenen Wohnung alt werden. Viele Menschen hegen diesen Traum. Problematisch wird es aber häufig schon bei Alltäglichem. Die Badewanne wird zur Herausforderung, die Treppe ist eine Tortur und Türschwellen sind die reinsten Stolperfallen. Laut einer Studie des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung ist das aber kein Einzelfall. Gerademal zwei Prozent der Wohnungen in Deutschland sind barrierefrei. Abhilfe schafft der rechtzeitige Umbau des Heims – und der kann sogar vom Staat gefördert werden!

Im Alter so lange wie möglich unabhängig im eigenen Heim leben, eine eigene Familie gründen oder den Wohnkomfort erhöhen. Ein barrierefreier Umbau liefert für Jeden viele Vorteile – kostet allerdings auch einiges. Die Finanzierung der Baumaßnahmen kann aber durch das Förderprogramm „Investitions-Zuschuss Nr. 455“ der Kreditanstalt für Wiederaufbau, kurz KfW, unterstützt und so eine Menge Geld gespart werden (Zur Zeit keine Antragstellung möglich, der Fördertopf ist leer). Ebenso werden solche Maßnahmen durch die WI Bank (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen) mit bis zu 6.500 € bezuschusst. Die Zuschüsse sind rückzahlungsfrei. (Hier können noch Anträge gestellt werden).

Wer kann diese Förderprogramme in Anspruch nehmen?

Das Förderprogramm der KfW und der WI Bank kann grundsätzlich jeder Eigentümer aber auch Mieter in Anspruch nehmen. Und das unabhängig vom Alter. Auch junge Leute können profitieren und das Heim rechtzeitig altersgerecht

umbauen. Außerdem können Ersterwerber von barrierefreien Wohnungen oder Häusern den Zuschuss beantragen.

Sogar denkmalgeschützte Gebäude sind förderfähig, sofern durch die Umbaumaßnahmen nicht der Denkmalstatus eingeschränkt oder aufgehoben wird oder wenn ein Anbau ein selbständiges neues Gebäude bilden würde.

Es gibt aber auch Ausnahmen. Das Förderprodukt kommt nicht in Frage für Ferienhäuser oder -wohnungen oder gewerblich genutzte Flächen. Auch Pflege- und Altenwohnheime können das Förderprogramm nicht nutzen.

Welche Umbaumaßnahmen werden gefördert?

Der Umbau von folgenden Barrieren wird im Rahmen des Förderprogramms der KfW unterstützt:

- Wege: Wege zum Hauseingang, zu Stellplätzen oder Garagen, aber auch zu Spielplätzen oder Entsorgungseinrichtungen verbreitern und beispielsweise durch Anti-Rutsch-Belag verbessern
- Eingangsbereich und Wohnungszugang: Barrieren wie Schwellen und Stufen ebnen sowie Wetter- und Einbruchschutz anbringen oder verbessern
- Überwindung von Treppen: Anbringen von Handläufen, Stufenmarkierungen oder Rampen, Verbessern oder Nachrüsten eines Treppenlifts oder Aufzugsanlage
- Anpassen der Raumgeometrie: Bewegungsfreiheit bei kleinen Räumen durch Umbau verbessern sowie Verbreitern der Türen. Möglich in Küche, Wohnzimmer, Schlafräume, Flur, Badezimmer. Aber auch Erschließung von Terrassen oder Balkonen.
- Sanitärräume/ Bad: Umbau und Modernisierung von Sanitäranlagen wie beispielsweise höhenverstellbares Waschbecken oder Badewanne mit geringerer Einstiegshöhe und ebenerdige Dusche
- Sicherheit, Orientierung, Kommunikation: Bedienelemente und Hilfssysteme anbringen, wie beispielweise automatischer Tür- und Fensterantrieb, Verbessern der Orientierung und Kommunikation zum Beispiel mithilfe besserer Beleuchtung und dem Anbringen von Sicherheits- und Notrufsystemen
- Gemeinschaftsräume: bestehende Flächen zu Gemeinschaftsräumen umgestalten, Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes, beispielsweise durch Sitzplätze bei Gebäuden

Wie viele Maßnahmen müssen umgesetzt werden?

Es gibt eine Vielzahl an Maßnahmen, die beim Umbau zur barrierefreien Wohnung vorgenommen und von der KfW bzw. von der WI Bank gefördert werden können. Das heißt aber nicht, dass alle Maßnahmen ergriffen werden müssen. Man kann sich entweder für Einzelmaßnahmen entscheiden, welche auch kombiniert werden können. Oder man führt ein Maßnahmenpaket von 7 Maßnahmen durch, um den

Standard „Altersgerechtes Haus“ zu erreichen. Das bedeutet, dass nach dem Umbau der Zugang zur Wohnung oder zum Haus, der Wohn- und Schlafraum, die Küche und das Bad Barriere reduziert sind. Zudem müssen bestimmte Bedienelemente vorhanden sein.

Wie viel Förderung kann man erhalten?

Momentan keine Antragstellung bei der KfW möglich: Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Anzahl der Maßnahmen. Wurde der Antrag auf das Förderprogramm der KfW genehmigt, kann der Antragsteller für Einzelmaßnahmen bis zu 10 Prozent, aber maximal 2.500 Euro Zuschuss für das Umbauvorhaben pro Wohneinheit erhalten. Eine Wohneinheit bedeutet dabei, dass die Wohnung mindestens ein Bad, eine Küche und einen Wohn-Schlafraum umfasst.

Entscheidet sich ein Heimbesitzer oder Mieter für ein Maßnahmenpaket zur Erreichung des Standards „Altersgerechtes Haus“, so bekommt er auch mehr Geld. Pro Wohneinheit kann er 12,5 Prozent Förderung erhalten, aber nicht mehr als 6.250 Euro. Entsprechend gibt es aber auch mehr Auflagen. Bei einem Maßnahmenpaket ist beispielsweise ein Gutachter Pflicht. Kosten dieser Baubegleitung können aber ebenfalls bezuschusst werden. Die KfW übernimmt dabei 50 Prozent der Kosten, aber maximal 6.250 Euro pro Wohneinheit.

Den Förderbetrag kann man noch weiter steigern, indem man ihn mit anderen Förderprogrammen kombiniert. Beispielsweise mit einem Förderpaket für energieeffiziente Sanierung. KfW-Förderprogramm "Investitions-Zuschuss Nr. 455"

Wo kann ich die Förderung beantragen und wie ist der Ablauf?

Die Förderung kann direkt bei der KfW oder der WI Bank beantragt werden. Der Antragstellung muss ein Kostenvoranschlag des Handwerkbetriebs beigelegt werden, der die Umbaumaßnahmen durchführt. Wichtig ist, den Antrag vor Beginn des Vorhabens zu stellen. Das heißt, bevor die Bauarbeiten vor Ort beginnen. Planungs- und Beratungsleistungen beispielsweise sind aber schon vorher möglich. Erwirbt man ein barrierefreies Haus, so gilt der Abschluss des Kaufvertrages als Beginn des Vorhabens. Nachträgliche Förderung ist nicht möglich. Erst nach Freigabe durch die KfW dürfen die Handwerker bestellt und mit dem Umbau begonnen werden. Nach Aussagen der KfW dauert die Bearbeitung des Antrags für den Zuschuss fünf bis sieben Werktage.

KFW: Der Fördertopf der KfW ist leer, es können keine Anträge für den Investitionszuschuss Programm 455 B gestellt werden.

Hier der direkte Link zur KfW:
https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/F%C3%B6rderprodukte/Altersgerecht-Umbauen-Investitionszuschuss-(455)/

WI Bank: Eine Förderung / Zuschuss bei der WI Bank (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen) ist noch möglich, hier wird bis maximal 6.500 € bezuschusst.

Hier der direkte Link zur WI Bank:
https://www.wibank.de/wibank/behindertengerechter-umbau-von-wohneigentum

Was muss ich beachten?

Nach Fertigstellung der Umbaumaßnahmen müssen technische Mindestanforderungen erfüllt sein. Diese sind je nach Maßnahme unterschiedlich und können auf der Internetseite der KfW nachgelesen werden. So müssen beispielsweise Haus- und Wohnungstüren nach dem Umbau eine Mindestbreite von 90 Zentimetern haben. Oder die Badewanne darf eine maximale Einstiegshöhe von 50 Zentimetern nicht überschreiten oder es muss ein Badewannensystem mit seitlichem Türeinstieg angebracht sein.

Was ist mit einem Kredit?

Bisher ist die KfW bekannt als Kreditgeber. Der Investitions-Zuschuss für barrierefreies Wohnen ist neu. Die KfW bietet aber weiterhin Kredite an, auch für einen altersgerechten Umbau. Allerdings können Zuschuss und Kredit nicht für ein und dieselbe Maßnahme beantragt werden. Es ist aber zum Beispiel möglich die Förderung für eine barrierefreie Dusche zu erhalten und gleichzeitig einen Kredit zum Einbau eines Homeliftes (Behindertenaufzug) zu beantragen. Der Unterschied ist hierbei, dass der Antrag auf Förderung direkt bei der KfW gestellt werden kann, den KfW- Kredit aber bekommt man nur über die Hausbank. Problem daran: Viele der Banken weigern sich das Förderprogramm anzubieten. Sie mauern oder bieten eigene Baukredite an.

Was tun wenn die Bank den KfW-Kredit nicht anbieten möchte?

Banken sind nicht verpflichtet, ihren Kunden die Wunschkredite zu geben und dürfen daher den Antrag auf einen KfW-Kredit verweigern. Viele private Banken bieten stattdessen eigene Baukredite mit höheren Zinssätzen an. Hartnäckig bleiben kann sich aber lohnen, da zum Beispiel der KfW-Kredit „Altersgerecht Umbauen Nummer 159“, einen Kreditbetrag bis zu 50.000 Euro pro Wohneinheit mit einem effektiven Jahreszins ab 3,19 Prozent anbietet. Daher: Unbedingt dran bleiben, wenn die Hausbank den KfW-Kredit nicht gestatten möchte. Man sollte weiterhin auf seinem Anliegen beharren, nach gleichen oder besseren Konditionen fragen und im Zweifelsfall offen mit dem Gedanken spielen, das Geldinstitut zu wechseln.

Welche Alternativen zum Förderprogramm der KfW gibt es?

- Pflegekasse: Alternativ gibt es die Möglichkeit auf einen Zuschuss von Pflegekassen. Bisher erhielten Pflegebedürftige mit Pflegestufe 2.557 Euro für Umbaumaßnahmen. Seit dem 01. Januar 2026 ist dieser Betrag sogar auf 4.180 Euro gestiegen. Es müssen jedoch zwei Voraussetzungen erfüllt sein,

damit man den Zuschuss erhält. Erstens muss die Umbaumaßnahme im Maßnahmenkatalog der Pflegekasse stehen und zweitens muss die Maßnahme notwendig sein, um die häusliche Pflege überhaupt erst zu ermöglichen. Zudem muss meist ein Eigenanteil gezahlt werden, wenn die Kosten unter dem Zuschuss liegen. Dieser richtet sich nach dem eigenen Einkommen und beträgt mindestens zehn Prozent bis maximal 50 Prozent des monatlichen Bruttolohns.

- Krankenkasse: Gesetzliche Krankenkassen können bei ärztlicher Verordnung Kosten für Hilfsmittel übernehmen, wie beispielsweise für einen Badewannenlift oder eine Toilettensitzerhöhung. Private Krankenkassen ebenso, jedoch abhängig vom Inhalt des Vertrages.
- Bundesländer und Gemeinden: Einige Kommunen und Kreise verfügen über sogenannte Sondermittel und können kommunale Zuschüsse bieten. Informationen darüber gibt die jeweilige Gemeinde oder Wohnberatungsstelle. Auch die Bundesländer bieten im Rahmen der Wohnungsbauförderung Darlehen und Zuschüsse für Umbaumaßnahmen. Über die landesspezifischen Richtlinien geben Wohnungs- und Bauämter Auskunft.
- Sozialamt: Wenn kein anderer Träger die Kosten zur Anpassung zahlt, und das eigenen Einkommen und Vermögen unter einer bestimmten Grenze bleibt, dann können Pflegebedürftige oder Behinderte sich auch an ihr Sozialamt wenden und Unterstützung beantragen.
- Vermieter: Im Rahmen von Modernisierungsmöglichkeiten kann auch der Vermieter als Kostenträger in Frage kommen.

Wie kann ich meine Wohnung auch ohne teuren Umbau barrierefrei gestalten?

Glücklich zu Hause: Auch im Alter leben wie, mit wem und wo man will.

Umbaumaßnahmen sind nicht immer notwendig, um eine Wohnung oder ein Haus sicherer und komfortabler zu machen. Das Beseitigen von kleinen Hindernissen kann schon ausreichen, um im eigenen Heim länger aktiv und selbstständig zu leben. So kann zunächst die Ausstattung verändert werden. Weniger Möbel oder das Umstellen der Möbel bringt mehr Freiräume. Das Erhöhen von Sitzgelegenheiten mit Holzfüßen kann das Aufstehen erleichtern. Hellere Lampen können helfen, Stürze zu vermeiden, ebenso wie das Wegräumen von Teppichen. Schränke können umgeräumt werden, damit Gegenstände, die häufig genutzt werden, besser erreichbar sind. Aber auch zusätzliche Hilfsmittel können angebracht werden und versprechen große Wirkung. Beispielsweise sind Haltegriffe, Handläufe oder Rampen sehr hilfreich. Auch eine Greifhilfe zum Aufheben heruntergefallener Gegenstände, ein elektrischer Rollladenheber oder ein Duschhocker können den Alltag erleichtern. Rauch- und Gasmelder warnen rechtzeitig vor Gefahr und ein Bewegungsmelder bringt mehr Sicherheit im Dunkeln. Mit diesen Maßnahmen kann auch mit wenig Geld das Heim barrierefreier gestaltet werden.

Wenn man Ideen und Hilfe zur Umgestaltung benötigt, kann man auch bei Wohnberatungsstellen um eine individuelle, kostenlose und unabhängige Beratung bitten. Auch die Handwerkskammer, Pflegeberatungsstellen, soziale Einrichtungen, diverse Vereine, Wohlfahrtsverbände, größere Wohnungsgesellschaften sowie selbstständige Handwerker und Architekten bieten diesen Service an. Meist wird eine

Vor-Ort-Besichtigung durchgeführt, um Hindernisse herauszufinden und Ratschläge zu Beseitigung der Barrieren gegeben.

Über Wohnberatungsstellen in Ihrer Region können Sie sich beim Sozialamt, bei Bürgerämtern, bei Behindertenverbänden oder bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e. V. informieren.

Mehr zum Thema im WWW

- "Altersgerecht Umbauen - Investitionszuschuss 455"

Infos der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

- "Altersgerecht Umbauen - Kredit 159"

Infos der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

- "Wohnen im Alter"

Infos der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

- "Clever umbauen: Komfortabel in die besten Jahre"

Buch der Verbraucherzentralen, 1. Auflage 2014, 184 Seiten, 19, 90 Euro

- "Barrierefrei wohnen: Diese Maßnahmen helfen"

Infos und Tipps der Stiftung Warentest 2012, kostenpflichtiger Download

- "Wohnberatungsstellen, die Qualitätsstandards zur Wohnberatung der BAG vertreten"

Infos der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e. V. (BAG)

Wir hoffen, dass diese Informationen hilfreich sind.

Für weitere Fragen, Informationen oder auch Hinweise sind wir jederzeit erreichbar, wir helfen gerne weiter.

Kontaktieren Sie uns:

per Telefon: 05623 933 0317

per Mail: info@hessen-lift.de

per Post: Hessen-Lift GmbH & Co.KG
In der Gartenstr. 1
34513 Waldeck

Ihr Team von Hessen-Lift wünscht Ihnen alles Gute.